

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Anne Marquardt
Pallaswiesenstraße 13
64289 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:
08.06.2018

**Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2018
Hier: Schulkindbetreuung in Darmstadt**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Marquardt,

wir nehmen Bezug auf Ihre im o. g. Betreff genannte Kleine Anfrage. Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wann ist mit einer Fertigstellung des geplanten Kinder- und Jugendhauses in der Pankratiusstraße zu rechnen?

Nach derzeitigem Stand ist mit der Fertigstellung im November 2018 zu rechnen.

2. Warum konnte der geplante Eröffnungstermin Ende 2017 nicht gehalten werden?

Erste Verzögerungen von mehreren Monaten gab es bereits bei der Erteilung der Baugenehmigung. Das beauftragte Rohbauunternehmen überzog den vertraglich vereinbarten Zeitrahmen um rund 6 Monate. Eine Kündigung des Rohbauunternehmens hätte zu noch größeren Verzögerungen geführt. Zur Klärung der nun festgestellten baulichen Mängel an den Sichtbetonflächen musste ein Gutachter eingeschaltet werden. Die daraus resultierenden, sehr zeitintensiven Sanierungsarbeiten an den Sichtbetonarbeiten führten zu weiteren Terminverschiebungen.

...



3. Ist mit Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme zu rechnen?

a.) Wenn ja, in welcher Höhe?

Die veranschlagten Kosten aus dem Jahr 2015 beliefen sich auf ca. 5.1 Mio. Euro. Nach derzeitigem Stand ist von einer Kostensteigerung um ca. 13,5 % auszugehen.

4. Stellt die Stadt Ausweichangebote für die geplanten Betreuungsplätze bereit?

Für die Eltern, die momentan noch keinen Betreuungsplatz erhalten haben, steht der Weg der „Notplatzvergabe“ beim Jugendamt offen. Derzeit zeichnet sich eine von Schule und Jugendhilfeträger erarbeitete Lösung ab, welche die Warteliste bzw. die Liste der Notplatzanträge im Martinsviertel deutlich reduzieren würde. Nach jetzigem Stand wird der Jugendhilfeträger der Schillerschule bis zur Fertigstellung der Pankratiusstraße circa 50 Kinder zusätzlich betreuen. Mit dieser Maßnahme könnten alle künftigen Erstklässler berücksichtigt werden.

Anmerkung:

In der kleinen Anfrage wird der Begriff „Hort“ verwendet, aber teilweise „Schulkindbetreuung“ gemeint. Zur Bewältigung der kommunalen Aufgabe „Betreuung von Grundschulkindern“ stellt die Wissenschaftsstadt Darmstadt zwei Bausteine zur Verfügung: Zum einen die Hortbetreuung in der Verantwortlichkeit des Jugendamtes (rechtlicher Rahmen: Sozialgesetzbuch VIII, KiföG, HKJGB) und die Schulkindbetreuung (und den Pakt für den Nachmittag) in der Verantwortlichkeit des Schulamtes (rechtlicher Rahmen: Hessisches Schulgesetz, Ganztagsrichtlinie).

Für beide genannten Bausteine gibt es kein einklagbares Individualrecht. Die Norm des § 24 (4) SGB VIII beinhaltet – im Gegensatz zu den Regelungen in § 24 (2) SGB VIII (Individualrecht) für Kinder in der Altersgruppe bis zu 3 Jahren und in § 24 (3) SGB VIII (ebenfalls Individualrecht) für Kinder in der Altersgruppe über 3 Jahren bis zum Schuleintritt – ausdrücklich kein subjektives Recht zu Gunsten der Grundschulkind und ist daher nicht in gleichem Maße einklagbar. Bei der Regelung des § 24 (4) SGB VIII handelt es sich um eine objektiv-rechtliche Verpflichtung. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist sich dessen bewusst und treibt den Ausbau an Betreuungsplätzen daher – trotz finanziell knapper Ressourcen und kommunalem Schutzschirm – weiter voran. Auch der § 15 des Hessischen Schulgesetzes begründet keinen Rechtsanspruch.

Seit Beginn der Koalition im Jahr 2011 wurden die Betreuungsplätze an Schulen (Schulkindbetreuung und Pakt für den Nachmittag) um über 900 ausgebaut. Derzeit steht bei circa 5.360 Schülerinnen und Schülern an Darmstädter Grundschulen grundsätzlich ein Betreuungsangebot von rund 2.200 Plätzen im Bereich Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag und von rund 1.200 Plätzen im Bereich Hort zur Verfügung. Betrachtet man die beiden Systeme Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag und Hort gemeinsam, sind im aktuellen Schuljahr die Gesamtstadt betrachtet rechnerisch 63,4 % der Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt.

Die genannten Zahlen und Quoten sind hinsichtlich eines Zwischenzieles ein gutes Ergebnis, auch gerade wenn man andere Großstädte betrachtet. Gleichwohl weiß die Wissenschaftsstadt Darmstadt auch, dass in Großstädten oder Ballungsgebieten eine Versorgungsquote in genannter Höhe nicht ausreichend sein wird. Darum wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt den Platzausbau auch weiter vorantreiben. Dieser Ausbau kann teilweise und nicht immer mit dem Tempo der aktuellen Entwicklungen – wie stetig steigender Betreuungsbedarf der Eltern, steigende Einwohnerzahlen und somit auch steigende Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Darmstädter Grundschulen – mithalten. Waren im Schuljahr 2011/2012 noch knapp 4.900 Kinder an Darmstädter Grundschulen, so sind es im Schuljahr 2017/2018 bereits die erwähnten rund 5.360 Kinder.

Eine komplette Versorgung aller Grundschul Kinder wäre für alle Beteiligten und auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die beste Lösung. Allerdings - und dies muss hier leider nochmals erwähnt werden - gibt es für eine Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulkindbetreuung im Gegensatz zu den Betreuungsplätzen der Kindertagesbetreuung (U3 und Ü3) keinen Rechtsanspruch (Individualrecht).

Es bleibt daher festzuhalten, dass die Schulkindbetreuung eine hundertprozentig freiwillige Leistung ist. Trotzdem ist diese Leistung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt – und dem Schuldezernat im Besonderen – von hoher Priorität. Und diese Priorität wird trotz der aktuellen Haushaltslage beibehalten. Derzeit ist es allerdings so, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen schneller steigt als der Ausbau der Kapazitäten objektiv möglich und leistbar ist.

An der Schillerschule übersteigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die gerne einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen würden, die vorhandenen Platzkapazitäten. Dies trifft auf eine Vielzahl von Grundschulen, vor allem in der Innenstadt, zu. Erschwerend hinsichtlich der Betreuungssituation an der Schillerschule kommt hinzu, dass die bauliche Fertigstellung des Gebäudes in der Pankratiusstraße (Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung) sich verzögert hat und nicht wie ursprünglich vorgesehen zum Schuljahr 2017/2018 insgesamt zwischen 80 und 100 Betreuungsplätze in der Schulkindbetreuung zur Verfügung stellen kann. Die Verzögerungen haben sich derart ausgeweitet, dass auch mit einem Betreuungsbeginn zum Schuljahr 2018/2019 nicht mehr gerechnet werden kann. Eine für Schule und Schulträger, aber vor allem für die Eltern unbefriedigende Situation.

5. Wie viele Familien stehen aktuell auf Wartelisten für U3 / Ü3 / Hortplätze?

Auf der Warteliste (Grundlegendes Interesse an Kinderbetreuung im kommenden Kita-Jahr) stehen aktuell (Stand 7.6.18) 380 Kinder im Bereich U3, 237 Kinder im Bereich Ü3 und 89 Kinder im Bereich Hort/Schulkindbetreuung. Hiervon haben die Eltern von 110 Kindern im U3-, 28 im Ü3- und 58 im Hort/Schulkindbereich die Notwendigkeit einer Betreuung ab dem 01.08.2018 angemeldet.

Die dargestellten Werte sind direkt von der Eingabe der Träger und Einrichtungen abhängig, denn nur was in der Datenbank hinterlegt ist, ist auch in der Auswertung enthalten. Die Werte sind sehr dynamisch, da sich jede Einpflege eines Vertrages (Anschluss, Kündigung etc.) direkt auf die Auswertung niederschlägt. Da derzeit – aufgrund der Entgeltumstellung und/ oder Platzvergabe – die Verträge gekündigt/ neu eingepflegt werden, ist gerade derzeit viel „Bewegung“.

Zugesagte Plätze die bspw. aufgrund von Mehrfachzusagen oder geänderter Betreuungswünsche von Familien nicht in Anspruch genommen werden, werden in den nächsten Wochen vergeben. Erfahrungsgemäß kann daher noch zahlreichen Familien eine Platzzusage erteilt werden.

Abschließende Aussagen zu unversorgten Kindern und Platzbelegungen können im vierten Quartal 2018 erfolgen.

Es liegen bisher keine Klagen von Familien auf Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung vor.

Bei Nachfragen, Beratungsbedarfen und Dringlichkeiten können sich alle Darmstädter Familien an die Servicestelle der Abteilung Kinderbetreuung wenden (Fr. Pieperreit, Telefon 13-2469).

6. Wie viele Plätze hat die Stadt zur Verfügung im U3 / Ü3 / Hortbereich?

In den städtischen Einrichtungen stehen zur Verfügung:

- 247 Betreuungsplätze im U3-Bereich
- 1.474 Betreuungsplätze im Ü3-Bereich
- 676 Betreuungsplätze im Hortbereich

7. Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Hortplätze und in welchem Zeitraum werden Zu- und Absagen versendet?

Die Vergabekriterien bei den städtischen Hortplätzen sind:

- Soziale Kriterien
- Ausbildung/Studium/Berufstätigkeit.

Die Zusagen werden in der 1. Mai-Woche vorgenommen. Eltern haben dann 14 Tage Zeit, eine Rückantwort zu geben, ob von diesen der angebotene Betreuungsplatz angenommen wird. Danach können im Nachrückverfahren noch weitere Zusagen durch die Kita-Leitungen vorgenommen werden.

Absagen werden erst im Juni/Juli vorgenommen, da die Kinder, die in weiterführenden Schulen aufgenommen werden, erst sehr spät eine Zusage erhalten und dann hier nochmals Plätze frei werden und neue Zusagen durch die Kita-Leitungen erteilt werden können.

8. Welche Nachmittagsbetreuung wird für Kinder an weiterführenden Schulen angeboten und an welchen Schulen?

An den weiterführenden Schulen wird keine Schulkindbetreuung, wie sie an den Grundschulen angeboten wird, vorgehalten. Allerdings sind alle weiterführenden Schulen „ganztägig arbeitende Schulen“ im Sinne der geltenden Richtlinie¹ und ihres Profils.² Aktuell zeichnet sich ab, dass in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt zum neuen Schuljahr mehrere Schulen vom Profil 1 ins Profil 2 wechseln können. Insofern gibt es auch an den weiterführenden Schulen Angebote, die über den Unterricht hinaus bis in den Nachmittag reichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Reißer
Bürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

¹ Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz.

² Erläuterungen zu den Ganztagsprofilen in Hessen: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/ganztagsangebote-profil-1-2-und-3>